

Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro: 04.06.2025

Beschluss-Nr.: Bh-30-87/25

Aktenzeichen:

Amt: Bauen

Datum: 08.05.2025

Version: 1

zu behandeln in:

öffentlicher Sitzung

nicht öffentl. Sitzung

Betreff: Bestätigung des Satzungsentwurfs der Stellplatz- und Stellplatzablösesatzung -
Beteiligung der Öffentlichkeit und der berührten Träger öffentlicher Belange

Kurzinfo zum Beschluss

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Gesamtkosten: € Jährliche Folgekosten: €Finanzierung € Objektbezogene €
Eigenanteil: Einnahmen: Haushaltsbelastung: €Veranschlagung: **Nein** mit €Produktkonto: FinanzH: ErgebnisH:

geprüft und bestätigt:

Unterschrift Kämmerer

geprüft und bestätigt:

Amtsleiter_____
Amtsdirektor

| Beratungsfolge | Version | Sitzung | Anw. | Dafür | Dag. | Enth. | Beschlossen |
|----------------|---------|------------|------|-------|------|-------|-------------|
| OEA | 1 | 10.06.2025 | | | | | |
| GV | 1 | 26.06.2025 | | | | | |

 Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite

Unterschrift / Datum:

Vorsitzender der GV

| |
|----------------------------|
| Beschluss-Nr.: Bh-30-87/25 |
|----------------------------|

| Beratungsfolge | Version | Sitzung | Anw. | Dafür | Dag. | Enth. | Beschlossen |
|----------------|---------|---------|------|-------|------|-------|-------------|
| | | | | | | | |
| | | | | | | | |
| | | | | | | | |
| | | | | | | | |
| | | | | | | | |
| | | | | | | | |
| | | | | | | | |
| | | | | | | | |

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Borkheide bestätigt auf der Grundlage des § 87 Abs. 4 Brandenburgischer Bauordnung (BbgBO) vom 28. September 2023 (GVBl.I/23) den Entwurf zur Satzung sowie der zugehörigen Anlagen über die Herstellung notwendiger Stellplätze sowie die Ablösung der Verpflichtung zur Herstellung notwendiger Stellplätze - „Stellplatz- und Stellplatzablösesatzung“ der Gemeinde Borkheide, Stand Mai 2025.

Desweiteren beschließt die Gemeindevertretung Borkheide auf Grundlage des § 87 Abs. 8 BbgBO, vor Erlass der Satzung den betroffenen Bürgern und den berührten Trägern öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb einer Frist von einem Monat zu geben.

Der Beschluss wird gemäß Hauptsatzung der Gemeinde Borkheide öffentlich bekannt gemacht.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg haben folgende Gemeindevertreter weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Unterschrift / Datum:

Vorsitzender der GV

Begründung

Mit Beschluss der Gemeindevertretersitzung vom 20.03.2025 wurde die Verwaltung mit der Erarbeitung einer Stellplatzsatzung beauftragt.

Aufgrund des stetig steigenden Bedarfs nach mehr Wohnraum sind in den letzten Jahren in der Amtsverwaltung Brück vor allem Bauanträge mit der Vorhabenbeschreibung zum Neubau von Ein- oder Mehrfamilienhäusern sowie von Hauserweiterungen eingegangen. Mit dem wachsenden Bedarf nach mehr Wohnraum ist die Bereitstellung ausreichender Parkflächen unabdingbar. Häufig sind nicht genügend Stellplätze im Bauvorhaben geplant.

Aufgrund der nicht ausreichenden Anzahl von Stellplätzen ist die Folge, dass auf öffentlichen Verkehrsflächen geparkt und der Verkehrsfluss gestört wird.

Das Ziel der Stellplatzsatzung ist es, dass für alle zukünftigen Baumaßnahmen genügend Stellplätze eingeplant werden und diese verpflichtend umzusetzen sind.

Der Entwurf der Satzung über die Herstellung notwendiger Stellplätze - Stellplatzsatzung wurde auf Grundlage des Leitfadens für Stellplatzsatzungen nach der Brandenburgischen Bauordnung erstellt.

Der Leitfaden und die darin enthaltenen Zahlen für den Stellplatzbedarf dienen als Grundlage.

Nach erfolgter Beteiligung der Öffentlichkeit sowie den Trägern der öffentlichen Belange ist die Satzung per Beschluss zu bestätigen und zu veröffentlichen. Erst dann erlangt die Satzung Rechtskraft (siehe Reihenfolge - Vom Entwurf bis zum Inkrafttreten)